

**Fünfte Änderung
der Prüfungsordnung für den
Studiengang Master of Education
(Gymnasium) an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – Gym)**

vom 13.09.2013

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den M.Ed. Studiengang (Gymnasium) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO) in der Fassung vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, berichtigt in AM 5/2012) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

Abschnitt I

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3 (Regelungen für den Professionalisierungsbereich).
2. Die Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird geändert.
3. Redaktionelle Änderung der Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch).
4. Die Anlage 5 (Biologie) wird neu gefasst.
5. Die Anlage 6 (Chemie) wird neu gefasst.
6. Die Anlage 7 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion) wird neu gefasst.
7. Die Anlage 8 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird geändert.
8. Redaktionelle Änderung der Anlage 8 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch).
9. Die Anlage 9 (Geschichte) wird neu gefasst.
10. Redaktionelle Änderung der Anlage 10 (Informatik).
11. Die Anlage 11 (Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst) wird geändert.
12. Redaktionelle Änderung der Anlage 11 (Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst).
13. Die Anlage 12 (Mathematik) wird neu gefasst.
14. Die Anlage 13 (Musik) wird geändert.
15. Redaktionelle Änderung der Anlage 13 (Musik).
16. Redaktionelle Änderung der Anlage 14 (Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch).
17. Die Anlage 15 (Philosophie) wird neu gefasst.
18. Redaktionelle Änderung der Anlage 16 (Physik).
19. Redaktionelle Änderung der Anlage 17 (Slavistik/Unterrichtsfach Russisch).
20. Redaktionelle Änderung der Anlage 17 b (Slavistik/Unterrichtsfach Russisch).
21. Redaktionelle Änderung der Anlage 18 (Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft).
22. Im Inhaltsverzeichnis wird die Anlage 19 b (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport für Kooperationsstudierende Universität Bremen) gestrichen sowie als Anlage aufgehoben. Die Anlage 19 a wird in Anlage 19 umbenannt.
23. Die Anlage 19 (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport) wird neu gefasst.
24. Die Anlage 20 (Werte und Normen) wird neu gefasst.

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3:

Anlage 3
Regelungen für den Professionalisierungsbereich

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
PB MM 1 a Theorie der Schule	biw010 Theorie der Schule	MM 1 a
PB MM 2 a Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	biw020 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	MM 2 a
PB MM 3 a Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	biw030 Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	MM 3 a

2. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Anlage 4
Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch

- In Anlage 4 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 bei den Modulen MM Gym 3 Language and Society, MM Gym 5 Linguistics and Cognition, MM Gym 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics, MM Gym 7 Culture and Difference, MM Gym 8 The Canon and the Margins und MM Gym 9 Media and Markets in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „oder 1 Portfolio“ gestrichen.
- In Anlage 4 wird in Punkt 5 unterhalb der Tabelle nach dem Satz „Die Leistungsüberprüfung in den sprachpraktischen Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden“ Der Satz „Auch im fachdidaktischen Modul MM Gym 4 kann die Leistungsüberprüfung in Form eines Portfolios erfolgen“ ergänzt.

3. Redaktionelle Änderung der Anlage 4 :

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM Gym 3 Language and Society	ang932 Language and Society	MM Gym 3
MM Gym 4 English Language Teaching	ang701 English Language Teaching	MM Gym 4
MM Gym 5 Linguistics and Cognition	ang952 Linguistics and Cognition	MM Gym 5
MM Gym 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	ang962 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	MM Gym 6
MM Gym 7 Culture and Difference	ang972 Culture and Difference	MM Gym 7
MM Gym 8 The Canon and the Margins	ang982 The Canon and the Margins	MM Gym 8
MM Gym 9 Media and Markets	ang992 Media and Markets	MM Gym 9
MM Gym 10 English Skills for Proficiency	ang900 English Skills for Proficiency	MM Gym 10

4. Die Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 **Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie**

1. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- Kenntnisse über ausgewählte, unterrichtsrelevante Bereiche der Humanbiologie;
- Kenntnisse über Planung, Durchführung und fachdidaktische Reflektion von Experimenten zu humanbiologischen, zoologischen und botanischen Themen;
- Kenntnisse relevanter Hypothesen und Theorien des Faches;
- Vertiefte fachdidaktische Kenntnisse hinsichtlich Planung, Durchführung und Reflektion von Unterricht;
- Vertiefte Kenntnis über aktuelle Themen des Biologieunterrichts;
- Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsgebiete der Biologie;
- Praktische Erfahrungen mit biologischen Arbeitsmethoden.

2. Empfehlungen für das Studium

Studieninteressenten wird empfohlen, sich im eingehend mit den Studienzielen und Studieninhalten vertraut zu machen. Hierzu sollen die Beratungsangebote (Sprechstunden) und Internetseiten genutzt werden.

3. Besondere Voraussetzungen

keine

4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu erbringen.
- b) Die Module bio110 und bio130 sind als Pflichtmodule zu belegen. Von den Modulen bio120 und bio125 ist eines zu belegen.
- c) Aus dem Angebot bio300 bis bio410 ist ein Modul im Umfang von 15 Kreditpunkten zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich erweitert werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio110 Allgemeine biologische Schulversuche	Pflicht	S PR	6	1 Portfolio
bio130 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	V PR	6	1 Portfolio (Ein langer Unterrichtsentwurf, Aufbau und Betreuung der Schulversuche)
bio120 Lehren und Lernen im Schülerlabor Grüne Schule	Wahl- pflicht	S	3	1 Portfolio (Entwicklung eines Kurzentwurfes samt Arbeitsblättern/Forscher-Tagebuch und eines Diagnosebogens, Durchführung und Reflektion eines Lernarrangements)
bio125 Lehren und Lernen im Schülerlabor Wattenmeer	Wahl- pflicht	S	3	1 Portfolio (Entwicklung eines Kurzentwurfes samt Arbeitsblättern/Forscher-Tagebuch und eines Diagnosebogens, Durchführung und Reflektion eines Lernarrangements)
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur
bio300 Evolutionsbiologie	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur (60 %); 1 Portfolio (40 %)
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	1 Portfolio
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Portfolio
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur (50 %); 1 Portfolio (50 %)
bio350 Mikroskopische Anatomie	Wahl- pflicht	V/S Ü EX	15	1 Portfolio
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)
Gesamt			30	

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR)

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann beispielsweise die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die unbenotet sind.

Nur für Aufbaumodule kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

5. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6 Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che710 Experimentelle Schulchemie I	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che720 ¹ Experimentelle Schulchemie II	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che760 Vertiefungspraktikum Organische & Anorganische Chemie	Pflicht	2 PR (inkl. Einführungsseminar)	5	1 mündliche Teilprüfung Organische Chemie max. 45 Min. (50 %) 1 mündliche Teilprüfung Anorganische Chemie max. 45 Min. (50 %) Aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum
che730 Chemie vertieft – Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie	Pflicht	1 V mit Ü, 1 PR, 1 S	7	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. (Anteil Physikalische Chemie 70 %, Anteil Didaktik 30 %) aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum
che740 ² Fachgrenzen überschreiten	Pflicht	1 V, 1 PR	6	1 Hausarbeit
Gesamt			30	

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR)

² Wegen der Sicherheit im Labor können die Module che720 und che740 erst belegt werden, wenn das Modul che710 abgeschlossen ist.

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen zur Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen, insbesondere konzeptionellen und spezifischen Fragestellungen zur experimentellen Schulchemie.

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Darüber hinaus können durch Wahlpflichtmodule Schwerpunkte zu einem Sonderbereich und zur Vertiefung fachinhaltlicher und fachmethodischer Betrachtungen gelegt werden.

- a) Das Modul che710 legt die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung experimenteller Unterrichtskonzeptionen.
- b) Mit dem Modul che720 werden fachinhaltliche Kenntnisse erweitert und auf Fragen der experimentellen Schulchemie zu verschiedenen Themengebieten der Sekundarstufe II bezogen.
- c) Die Module che760 und che730 dienen der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Basiskompetenzen in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie.
- d) Im Modul che740 wird eine Fachvorlesung aus einem Sonderbereich Chemie gewählt (z. B. Biochemie, Geochemie). In einem anschließenden Praktikum werden inhaltliche und methodische Aspekte aus verschiedenen Sonderbereichen vor dem Hintergrund fachdidaktischer Fragestellungen betrachtet sowie experimentell und konzeptionell umgesetzt. Kenntnisse aus dem Modul che720 werden empfohlen.

Es wird empfohlen die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums sowie die Durchführung fachdidaktischer Forschungsvorhaben im Fach Chemie zu belegen.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

6. Die Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 7

Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Gymnasium. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

2. Empfehlungen für das Studium

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik Master of Education (Gymnasium) müssen innerhalb ihres Bachelorstudiums als besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum nachweisen. Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum sind für Studierende M. Ed. (Gym) Voraussetzung für die Belegung des Moduls the229. Fachgebundene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierenden Voraussetzung einer Belegung des Moduls the239. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament/Altes Testament und Kirchengeschichte über Ausnahmen von diesen Regelungen (und über Äquivalenzregelungen für Studierende, die das Bachelorstudium nicht in Oldenburg absolviert haben).

4. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Das Masterstudium dient einerseits der vertiefenden Grundbildung im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik, andererseits sollen die Studierenden ihr Berufsprofil herausbilden bzw. forschungsorientiert Themen eigener Wahl bearbeiten. Besonders geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau für das Masterstudium werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht. Es sind die folgenden fünf Pflichtmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren; Fachdidaktik wird im Modul the369 (Religionspädagogik) mit berufsspezifischem Schwerpunkt vermittelt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ²	KP	Prüfungsleistungen
the319 Mastermodul: Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Pflicht	1 Seminar (SE)/ Vorlesung (VL) 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the339 Mastermodul: Kirchengeschichte	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the349 Mastermodul: Systematische Theologie	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the369 Mastermodul: Religionspädagogik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Forschungs- oder Unterrichtsdokumentation
the389 Religionswissenschaft	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 20 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15 bis 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

² Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

7. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

1. In Anlage 8 wird unter Punkt 5 der letzte Satz des ersten Absatzes unterhalb der Modultabelle „Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.“ durch den Satz „Die Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.“ ersetzt.

8. Redaktionelle Änderung der Anlage 8:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM 11 Sprachwissenschaft	ger780 Sprachwissenschaft	MM 11
MM 12 Literaturwissenschaft	ger790 Literaturwissenschaft	MM 12
MM 7 Fachdidaktik	ger771 Fachdidaktik	MM 7

9. Die Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

1. Ziele des Studiums

Das Master-Studium soll den Studierenden – aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss – die für eine Lehrertätigkeit am Gymnasium im Fach Geschichte erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, die erlernten Studieninhalte fach- und adressatenbezogen zu vermitteln. Studienziel ist zugleich die Befähigung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache und das Latein sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.³

3. Geschichte mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges113 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges123 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges133 Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE7	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges143 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges153 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges173 Geschichtsunterricht am Gymnasium	Pflicht	1 VL/UE/SE 1 SE	12	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung

Insgesamt sind das fachdidaktische Modul "Geschichtsunterricht am Gymnasium" und zwei fachwissenschaftliche Module zu studieren. Dabei sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

³ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

- Für die älteren Abteilungen (Geschichte des Altertums oder Geschichte des Mittelalters) muss im Mastermodul die Epoche belegt werden, die im Bachelorstudium noch nicht belegt wurde.
- Für die neueren Abteilungen (Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19./20. Jahrhunderts) muss im Mastermodul die Epoche belegt werden, die im Bachelorstudium noch nicht belegt wurde. Dabei kann das Modul „Osteuropäische Geschichte der Neuzeit“ je nach zeitlichem Schwerpunkt für das Modul „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder für das Modul „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ angerechnet werden.

4. Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert in einem 9 KP-Modul 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. In einem 12 KP-Modul erhöht sich der Umfang der Präsentation auf 45 bis 60 Minuten; die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal 20 Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst in einem 9 KP-Modul 15 bis 20 Seiten, in einem 12 KP-Modul 20 bis 25 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mündliche Präsentation von maximal 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert in einem 9 KP-Modul 30 Minuten, in einem 12 KP-Modul 40 Minuten.

5. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich.

6. Masterarbeit im Fach Geschichte

Für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst 3 Kreditpunkte.

10. Redaktionelle Änderung der Anlage 10:

Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM 412 Didaktik der Informatik II	inf701 Didaktik der Informatik II
MM 413 Didaktik der Informatik III	inf703 Didaktik der Informatik III
AM 7 Informationssysteme I	inf007 Informationssysteme I
AM 9 Rechnernetze I	inf010 Rechnernetze I
AM 10 Betriebssysteme I	inf012 Betriebssysteme I
PB 86 Informatik und Gesellschaft	inf851 Informatik und Gesellschaft

11. Die Anlage 11 wird wie folgt geändert:

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst

1. In Anlage 11 wird Punkt „1. Ziele des Studiums“ durch folgenden Text ersetzt: „Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:
 - Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und –reflexion
 - Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen
 - Kenntnisse der aktuell fachrelevanten Diskurse (Kunstwissenschaft, Kunstvermittlung, Medienwissenschaft, Studien zur visuellen Kultur).
 - Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
 - Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-praktischer bzw. medienpraktischer Hinsicht“
2. In Anlage 11 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 die Angabe in der Spalte „Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen“ beim Modul MM 2 Medientheorie und -praxis durch folgende ersetzt:

„3 Veranstaltungen:
1 SE oder VL
1 SE
1 Ü oder 1 Projektseminar“.
3. In Anlage 11 wird unter Punkt 5 in der Modultabelle in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ beim Modul MM 2 Medientheorie und –praxis hinter der Angabe „1 Referat (inkl. Literaturbericht)“ die Angabe „oder 1 Hausarbeit“ ergänzt.
4. In Anlage 11 wird der letzte Satz unter Punkt 5 in der Klammer wie folgt geändert: „(mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen)“.

12. Redaktionelle Änderung der Anlage 11:

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	kum710 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	MM 1
MM 2 Medientheorie und -praxis	kum720 Medientheorie und -praxis	MM 2
MM 3 Ästhetische Praxis	kum730 Ästhetische Praxis	MM 3
MM 4 Vermittlung/Didaktik	kum741 Vermittlung/Didaktik	MM 4
MM 5 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	kum751 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	MM 5

13. Die Anlage 12 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Fach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufen I und II des Gymnasiums wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.Ed.) mit Mathematik als einem der Fächer werden die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich bzw. anderen Grundstudien erweitert und vertieft. Ebenso ist es verpflichtend, weitergehend und systematisch Kenntnisse in der mathematischen Modellierung praxisrelevanter Fragestellungen zu erwerben. Außerdem werden praktische Erfahrungen mit verschiedenen mathematischen Softwaresystemen für Anwendungen der Mathematik gesammelt und auch die unterrichtlichen Implikationen solcher Systeme betrachtet. In einem Seminar soll auf fortgeschrittener Stufe die Darstellung mathematische oder fachdidaktischer Sachverhalte erprobt und diese reflektiert werden. Dabei soll in mindestens einem Teilgebiet soweit Einblick in forschungs- und anwendungsnahe Gebiete der Mathematik und ihrer Didaktik gewonnen werden, dass wissenschaftliche Arbeitsweisen sichtbar werden können. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an der Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Master-Arbeit soll die eigenständige Bearbeitung eines Themas aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik beinhalten.

Studienziele sind somit:

- Vertiefte und gegenüber dem BA-Studienprogramm erweiterte mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den gymnasialen Schulunterricht und die Vermittlung mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Vertiefter und erweiterter Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung in der Mathematik.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Fähigkeit, selbständig mathematische Inhalte für Bildungsprozesse auszuwählen und zu beurteilen, sowohl hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik im Alltag und in anderen Fächern, als auch hinsichtlich der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium.
- Fähigkeiten, im mathematischen Unterricht auftretende Probleme des Lehrens und Lernens reflektiert angehen zu können.
- Reflektierte Erfahrungen zur historischen Entwicklung, den philosophischen Grundlagen und zu den Anwendungen von Mathematik.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium und vor allem beim Anfertigen der Master-Arbeit nicht nur hilfreich, sondern wegen des Literaturzugangs unverzichtbar. Eine formelle Überprüfung findet jedoch nicht statt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Angeboten und Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich zusätzlich Veranstaltungen zu belegen, die sich auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen.

3. Besondere Voraussetzungen

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines grundlegenden Studiums des Faches Mathematik nachweisen kann. Als Orientierung hierfür gilt der Umfang des an der Universität Oldenburg vorgehaltenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in Mathematik.

4. Mathematik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Richtschnur für die Module im Master-Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studium erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vertiefungen können nach Maßgabe des Angebots frei gewählt werden, wobei die Studierenden auch das Thema der abschließend zu schreibenden Master-Arbeit im Auge behalten sollten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Modulprüfungen
mat320 Mathematische Modellierung	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgabe
mat420 Anwendersysteme	Pflicht	1 SE	3	1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat430 Vertiefung Mathematikdidaktik I	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung
mat440 Vertiefung in einem mathematischen Gebiet (nicht Mathematikdidaktik)	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
mat450 Vertiefung Mathematikdidaktik II	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat460 Seminar	Wahl- pflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat470 Fachdidaktisches Seminar	Wahl- pflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Das Seminar mat420 Anwendersysteme wird als Ergänzung zu den Modulen mat230 Geometrie oder mat320 Mathematische Modellierung gewählt. Zwischen den Modulen mat460 und mat470 kann gewählt werden. Eines der beiden Seminare muss studiert werden.

Wenn im Bachelorstudium das Modul mat230 Geometrie noch nicht studiert wurde, ist mat230 anstelle des Moduls mat440 zu belegen.

5. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Zulassung zu Modulprüfungen kann - wie in der Mathematik allgemein üblich - die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen, die an das Lehrangebot gekoppelt sind, voraussetzen. Dazu können die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung gehören. In den einzelnen Veranstaltungen können diese Anforderungen konkret geregelt werden. Diese Leistungen können in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

14. Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. In Anlage 13 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ beim Modul MM Gym 3 a Musik und Medien folgende Angabe ergänzt: „oder 1 Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung“.
2. In Anlage 13 wird der zweite Absatz unter Punkt 6 durch folgenden Satz ergänzt: „Eine Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung ist eine mediale Produktion inkl. einer maximal zehnsseitigen schriftlichen Ausarbeitung zur apparativen und inhaltlich-ästhetischen Vorgehensweise.“

15. Redaktionelle Änderung der Anlage 13:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM Gym 1 Musikpraxis	mus710 Musikpraxis	MM Gym 1
MM Gym 2 Kulturgeschichte der Musik	mus720 Kulturgeschichte der Musik	MM Gym 2
MM Gym 3 a Musik und Medien	mus733 Musik und Medien	MM Gym 3 a
MM Gym 3b Gender-Studies	mus734 Gender-Studies	MM Gym 3 b
MM Gym 3 c Musik, Szene, Theater	mus735 Musik, Szene, Theater	MM Gym 3 c
MM Gym 3 d Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt	mus736 Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt	MM Gym 3 d
MM Gym 4 Musikdidaktik/Musikpädagogik	mus742 Musikdidaktik/Musikpädagogik	MM Gym 4

16. Redaktionelle Änderung der Anlage 14:

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	MM 1
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	MM 2
MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	MM 3
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	MM 4

17. Die Anlage 15 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 **Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie**

1. Ziele des Studiums

Im Studiengang Master of Education Philosophie (Gymnasium) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Philosophie an Gymnasien wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

2. Besondere Voraussetzungen

Bis zur Zulassung zur Masterarbeit sind fachbezogene Kenntnisse alter oder neuer Sprachen nachzuweisen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind.

3. Curriculum

Folgende Module müssen von allen Studierenden belegt werden:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi320 Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft	Pflicht	3 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi330 Theoretische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Grundlagen der Wissenschaften	Pflicht	3 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

SE: Seminar

Fachdidaktik wird in den Modulen phi320 und phi330 im Umfang von je 3 KP integriert vermittelt.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den Modulen des Mastercurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 20 Seiten; ein Referat dauert ca. 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 bis 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

18. Redaktionelle Änderung der Anlage 16:

Anlage 16
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM 1 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	phy410 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung
MM 2 Theoretische Physik II Elektrodynamik	phy430 Theoretische Physik II Elektrodynamik
MM 3 Physikdidaktische Forschung für die Praxis	phy420 Physikdidaktische Forschung für die Praxis
MM 4 Theoretische Physik III Quantenmechanik	phy440 Theoretische Physik III Quantenmechanik
MM 5 Fortgeschrittenenpraktikum	phy450 Fortgeschrittenenpraktikum

19. Redaktionelle Änderung der Anlage 17:

Anlage 17
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/Unterrichtsfach Russisch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik	sla721 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2
MM 3 Systemlinguistik	sla731 Systemlinguistik	MM 3
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	sla741 Geschichte slavischer Literaturen	MM 4
MM 5 Literaturtheorie und -kritik	sla751 Literaturtheorie und -kritik	MM 5
Russisch 9	sla119 Russisch 9	
Russisch 10	sla120 Russisch 10	

20. Redaktionelle Änderung der Anlage 17 b:

Anlage 17 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/Unterrichtsfach Russisch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik	sla721 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2
MM 3 Systemlinguistik	sla731 Systemlinguistik	MM 3
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	sla741 Geschichte slavischer Literaturen	MM 4
MM 5 Literaturtheorie und -kritik	sla751 Literaturtheorie und -kritik	MM 5
AM 2 Russisch	sla911 Russisch	AM 2
MM 12 Russisch	sla912 Russisch	MM 12
MM 13 Russisch	sla913 Russisch	MM 13
MM 14 Russisch	sla914 Russisch	MM 14
Praktikumsmodul	sla920 Praktikumsmodul	
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	sla931 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	sla941 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4
AM 5 Textanalyse in systematischer Per- spektive	sla951 Textanalyse in systematischer Per- spektive	AM 5
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	sla961 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	AM 6

21. Redaktionelle Änderung der Anlage 18:

Anlage 18

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

3. Politische Bildung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM 1 Einführung in die Politikdidaktik	sow711 Einführung in die Politikdidaktik
MM 2 Europäisierung und transnationale Prozesse	sow720 Europäisierung und transnationale Prozesse

4. Ökonomische Bildung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM 3 Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung Be- gleitmodul Fachpraktikum	ökb730 Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung Be- gleitmodul Fachpraktikum
MM 4 Unternehmensverfassung und Arbeitsbeziehungen	ökb740 Unternehmensverfassung und Arbeitsbeziehungen
MM 5 Marketing- und Projektmanagement	ökb750 Marketing- und Projektmanagement
MM 6 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	ökb760 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

22. Im Inhaltsverzeichnis wird die Anlage 19 b (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport für Kooperationsstu-
dierende Universität Bremen) gestrichen sowie als Anlage aufgehoben. Die Anlage 19 a wird in Anlage 19
umbenannt.

23. Die Anlage 19 (vorher: Anlage 19 a) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 19 (vorher: Anlage 19 a)

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentrale Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo720 Fachwissenschaft	Pflicht	3 SE	9	3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Seminaren
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	2 SE	8	1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE	8	1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen
spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 TPS als Schwerpunktfach 1 TPS Kleine Spiele/ Psychomotorik	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung
	Gesamt		30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten

3. Inhaltsbereiche der Praxis im Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt. Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

4. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

5. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

6. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo720 Fachwissenschaft

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen, je Seminar eine

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Prüfungsleistung: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung

mündl. Prüfung: 30 Minuten

Hausarbeit: 15 bis 20 Seiten Text

Referat: 30 bis 45 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 5 bis 10 Seiten

Lehrprobe: 45 bis 60 Minuten

7. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo720 Fachwissenschaft

Die drei Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sportsoziologie“, Sport und Bewegung“ oder „Sport und Gesundheit“ studiert worden sind.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

8. Freiversuch

In den Modulen spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist ein Freiversuch nicht möglich.

9. Masterarbeitsmodul

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 Kreditpunkte:

Masterarbeit 24 Kreditpunkte

begleitendes Kolloquium 3 Kreditpunkte

24. Die Anlage 20 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 20

Fachspezifische Anlage für das Fach Werte und Normen

1. Ziele des Studiums

Im Studiengang Master of Education Werte und Normen (Gymnasium) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Werte und Normen an Gymnasien wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

2. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachenkenntnisse in den alten wie auch den neuen Sprachen sind für das Studium hilfreich.

3. Curriculum

Folgende Module sind von allen Studierenden zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi310 Begründung von Werten und Normen in Philosophie und Religion	Pflicht	3 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi320 Praktische Philosophie und ihre Konse- quenzen für die Gesellschaft	Pflicht	3 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

SE: Seminar

Fachdidaktik wird in den Modulen phi310 und phi320 im Umfang von je 3 Kreditpunkte integriert vermittelt.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den Modulen des Mastercurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 20 Seiten; ein Referat dauert ca. 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 bis 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.